



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN. (IM WEHRDIENST)

VERANTWORTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE. I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF 428-500. KLAPPEN OOR. 263.069

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 218

Wien, 18. Dezember 1943

Spielplanänderung im Opernhaus der Stadt Wien'

=====

Im Opernhaus der Stadt Wien wird morgen, 19. d. M., 16 Uhr 30, an Stelle von Wagners "Lohengrin" "Aida" von Verdi aufgeführt.

Schutz unseren Denkmälern

=====

In einer Zeit, in der soviel deutscher Kulturbesitz von Feindeshand zerstört wird, ist es doppelt geboten, jede mutwillige Beschädigung öffentlichen Kunst- und Kulturbesitzes zu verhindern. Immer wieder werden aber Klagen laut, daß Denkmäler auf öffentlichen Plätzen oder in Stadtgärten mutwillig beschädigt werden. So ist kürzlich im Rathauspark ein Papierkorb samt dem Pfahl aus dem Boden gerissen und quer über das Waldmüller-Denkmal gelegt worden. Dabei wurde die Spitze des Zeichenstifts des Malers abgebrochen. Besonders gefährdet sind jene Denkmäler in Parkanlagen und auf öffentlichen Plätzen, in deren Nähe sich Löschwasserteiche und Splittergräben befinden. Es ist ja zumeist nicht möglich, solche Denkmäler sorgfältig zu sichern oder abzutragen. Die ausgehobenen Erdmassen sind vielfach hoch aufgeschüttet, werden von Gassenjungen als Spielplätze benützt und dabei werden eben auch die benachbarten Denkmäler beschädigt. So lag die Büste des Forschungsreisenden Karl Alexander Freiherrn von Hügel in dem nach ihm benannten Hügel-Park in Hietzing längere Zeit auf dem Aushub und wurde von Bubenhand ziemlich schwer beschädigt.

Es ist unmöglich, jedes einzelne Denkmal zu bewachen. Das Kulturamt der Stadt Wien wendet sich daher nachdrücklich an die Einsicht der Wiener Bevölkerung und ersucht, dem Schutz des öffentlichen Kulturbesitzes vor Buben Händen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und diese

Aufgabe nicht den Wachebeamten zu überlassen, die dazu in der heutigen Zeit außerstande sind.

90. Geburtstag

Aus Anlaß der Vollendung des 90. Lebensjahres wurden von der Wiener Stadtverwaltung geehrt: Herr August Malcher, 13., Altersheim Lainz sowie die Frauen Luzia Rezner, 24., Brunn am Gebirge, Nansenstraße 3, und Johanna Axamit, 7., Zieglergasse 45.

Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten

51. Amtliche Höchstpreisliste

Gurken, Treibware	120	Rote Rüben je kg	23
Wirsingkohl, grünbl. A/B kg	22/18	Speisekohlrüben und Halmrüben, kg	14
" A/B kg	19/16	Rettiche je kg	16
Chinakohl und Grünkohl je kg	29	Porree je kg	41
Weißkraut je kg	19	Zwiebel AI/II/III	40/38/34
Rot- und Blaukraut je kg	22	Dillkraut je kg	62
Kohlsprossen je kg	72	Petersilwurzeln A/B, kg	39/31
Häuptelsalat A/B Stk.	18/15	Petersilgrünes, kg	25
" je kg	32	Selleriekn. I/II/III m.Gr.	31/25/19
Endiviensalat A/B Stk.	21/18	" o.Gr.	50
Vogerlsalat je kg	90	Suppensellerie	25
Blätterspinat je kg	49	Schnittlauch, Bschl.	2
Stengelspinat A/B je kg	41/33	<u>Kartoffeln je kg:</u>	
Kohlrabi je kg	23	weiß, gelb	11
Karotten je kg	27	Juliperle, Kipfler	13.
Möhren rot/gelb, kg	24/17		

Die Höchstpreise gelten ab 19. Dezember 1943, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf. je Stück).